

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

160 (13.7.1929) Wissenschaft und Bildung Nr. 28

Robert Hamerling

Zur 40. Wiederkehr seines Todestages (13. Juli)
Von Theodor Stiefenhofer

Die große Mehrzahl der Dichterpersönlichkeiten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und weit darüber hinaus ist bewußt oder unbewußt durch die sogenannte historische Schule gegangen. Sie ist zuweilen stärker angeregt, manchmal sogar entscheidend bestimmt worden. Auch der große kulturgeschichtliche Romancier Robert Hamerling, unter den Dichterprofilen des 19. Jahrhunderts einer der starken geschichtlichen Gestalten, erhält als Spätblüte romantischen Geistes von der historischen Schule her seine dichterischen Antriebe. Er ist daher ohne die Kenntnis der geistigen Bedingungen, unter denen er schuf, schlechterdings nicht zu verstehen.

Der Ausgang des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts ist in der deutschen Geistesgeschichte durch jenen denkwürdigen Kampf gekennzeichnet, den die Bewegung der deutschen Romantik gegen die damals fast allmächtige Strömung der Aufklärung ausfocht. Die Romantik trat gerade zu einem Zeitpunkt in die Erscheinung, als sich die Aufklärung zu toter Starre erhärtet und als sie aufgehört hatte, eine lebensbelebende Kulturbewegung von Dauer zu sein. Man sah die völlige Unmöglichkeit, das Leben rein begrifflich einzufangen und neigte einer Lebensanschauung zu, die mehr das Irrationale des Daseins und seiner Erscheinungen betonte. Die romantische Geistesbewegung als echte Tochter der Sturm- und Drangzeit forderte an Stelle einseitiger Verstandesbildung leidenschaftlich die Gefühlsbildung. Der Kerngedanke ihrer Bestrebungen war, die erlarrten wissenschaftlichen Gefüge und Gebilde, die bestehenden religiösen und gesellschaftlichen Bindungen nach ihrer Auflösung in einer neuen Religion zusammenzufassen, die alle menschlichen Lebensgebiete umspannen und mit einheitlichem göttlichem Geiste durchdringt sollte. Die letzte Konsequenz dieses Gedankens wollte nichts Geringeres, als alle Kulturen und Riten der Völker und Zeiten umspannen.

Mit diesen Denkkonsequenzen hing es nun aufs engste zusammen, daß die Romantik zur wahren Erweckerin des historischen Sinnes geworden ist: die Romantik ist die eigentliche Wegebereiterin der im 19. Jahrhundert kraftvoll aufblühenden sog. historischen Schule. In ihr lag von vornherein die Tendenz, die Gegenstände im deutschen Geistesleben zu versöhnen. Sie schuf gewissermaßen eine neutrale Luft und eine neue geistige Basis, auf der man sich zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen vermochte. Aus der zunächst einseitigen mühseligen historischen Kleinarbeit erwuchs schließlich jene Bewegung ganz großen

Stils, die für immer an die Namen der großen deutschen Historiker: Ranke, Droysen, Sybel, Mommsen, Gregorovius, Treitschke und Jakob Burckhardt geknüpft ist. Fast alle Darstellungen dieser Geschichtsschreiber ruhten auf dem Erlebnisgrund einer Verjüngung am politischen Leben ihrer Gegenwart: die Nachprüfung der leitenden Ideen geschah zumeist unter dem Blickpunkt der jeweiligen geschichtlichen Gegenwartskräfte. Nur so ist es auch zu verstehen, daß jene, die aktiven Momente der Zeit berücksichtigenden Geschichtsdarstellungen, auf die gesamtgesellschaftlichen Strömungen höchst anregend zurückwirkten und daß ihr Impuls auch auf die deutsche Dichtung überstrang. So darf man von einer regelrechten Wiedereroberung der Geschichte auch auf dem Felde der Dichtung sprechen: es ist das geschichtliche Element, das dieser literarischen Epoche das neue Gepräge gibt.

Robert Hamerling (1830—1889) wurde als Sohn armer Dorfbauern in Niederösterreich geboren. Seine Erdenbahn wie sein Schaffen bewegte sich dauernd zwischen dem Hochgefühl rauschhafter Lebensfreude, trunkenen Schönheitsdurstes und der Ebbe einer tiefen Melancholie, eines schicksalhaften Pessimismus. Unglaublich war Hamerlings Lebensstärkerkeit. Mit leidenschaftlicher Sehnacht arbeitete er sich mühevoll durch das Leben. Als Sängerknabe bereitete er sich in einem geistlichen Stift auf einen gelehrten Beruf vor. Unterfütterungen halfen ihm durch das Studium der Philologie und Geschichte in Wien. 1855 ging er als Lehrer nach Trieste. Hier in südlich sonniger Weite, hier in der Formbarkeit der italienischen Städte nährte er seinen Hang zum Schönen. Zugleich aber ergriff ihn hier sein böser Dämon: Hamerling wurde von einer schweren Krankheit befallen, die ihn lebenslang mit allen Martern quälte. Nach dem literarischen Erstlingserfolg seines Epos in Versen „Hadeseris“ (1866) entlag er dem Wehramt und lebte fortan in Graz als freier Schriftsteller.

Das reiche Ehrengeschenk einer Verehrerin, die erhöhte kaiserliche Pension, dazu der ökonomische Erfolg seiner Bücher sicherten ihm ein auskömmliches Leben, das er durch sparsame und praktische Wirtschaft — dieser hohe „Idealist“ hatte im praktischen die glücklichste Hand! — noch zu steigern wußte. Trotzdem verzehrte sich der Dichter von innen her: die tiefste Krankheit und eine unüberwindliche qualvolle Unzufriedenheit nagten an seinem Leben und Sein. Schwere Schmerzen, die ihn fast zu ständiger Liegen zwangen, erlaubten ihm kaum einen Gang in die Natur und gönnten ihm nur die bescheidenste Nahrungsaufnahme. Dieses Schicksal ertrug er ohne Haß und Klage. In einem einzigen Punkte nur war er empfindlich: sein literarischer Ehrgeiz ertrug nicht den leiseften Tadel. Durch heftige polemische Ge-

genäußerungen vereinsamte und entfremdete er sich seiner Umwelt mehr und mehr, so daß er zwar als Dichter hoch verehrt, aber als Mensch ganz ohne Freunde 1889 starb. Das wundervollste Denkmal seiner Persönlichkeit hat er in den „Stationen meiner Lebenspilgerschaft“ hinterlassen. Hier in diesen Blättern verspüren wir die ganze Tragik des Künstlers, dem es an der natürlichen Fähigkeit gebrach, intensiv zu erleben. Hamerling mußte durch eine platonisch gesteigerte Phantasie das erleben, was ihm im Leben verjagt war. Er hatte wie kaum ein Zeitgenosse, in hellster Bewußtheit den Fluch eines glänzenden Epigonenstums an sich erfahren müssen, dem schon Em. Geibel den gleichnißhaften Ausdruck verliehen hatte:

D Fluch, dem diese Zeit verfallen,
Daß sie kein großer Puls durchbebt...
D trostlos kluges Auserlesen,
Dabei kein Bliz die Brust durchzückt!
Was schön wird, ist schon dargelesen,
Und nachgeahmt ist, was uns glückt...

Schon die frühesten Dichtungen Hamerlings: Ein Sangesgruß vom Strande der Adria (1857), Venus im Exil (1858), Schwanenlied der Romantik (1862) kündigen in der Hinneigung zum Glutvoll-Phantastischen, in der Herausarbeitung leuchtender Einzelheiten die Eigentümlichkeiten des bewußten Kulturdichters. Eine loderbende, von Bild zu Bild eilende Phantasie ist am Werke, die jede unmittelbare Gefühls- oder Gedankenkraft förmlich überwuchert. Hamerling arbeitet im Sprachlichen mit skulpturhaftem Farbenspektrum. Ihm verdankt er seine glänzenden Erfolge. Das Hauptthema seiner Werke ist der Kampf zwischen Lebensgenieß und Entfugung. In der seltsamen Mischung philosophierender Phantasie und sinnlich-farbenhafter Schilderung spiegeln sich die Zwiespältigkeit seines eigenen Wesens und die der eigenen Zeit wieder. In die Darstellung des Laumels und der Sittenlosigkeit des neronischen Rom ergießt der Dichter die eigenen Sichte und Qualen. Hamerling malt al fresco, psychologische Fundierung verjähmt er. Die schöne Einzelheit gilt ihm alles. Wohl das bedeutendste Werk des Dichters ist sein Wiedertäuferroman „König von Sion“. Die Art, wie er hier die krankhaft erhigte Atmosphäre in der von schwelgenden und hungernden Schwärmern erfüllten Stadt Münster visionär vor uns hinstellt, ist von einer Kraft, die sein Künstlerum im besten Sinne zeigt. Phantastische Weltflucht und ziellos entfesselten Lebensgenieß mischt er mit einer den Atem beraubenden Kraft und der bacchantische Tanz der Verführerinnen am Schluß dieses Gemäldes wird noch den modernsten Leser von heute mit allen Schauern in den Bann zu ziehen vermögen.

Schauspielrückschau
auf die Spielzeit 1928/29 des Badischen
Landestheaters

Die Schauspielrückschau auf eine beendete Spielzeit bedeutet die Bilanzstellung der A.-G. Landestheater, deren Vorstand die Intendant, Aufsichtsrat, der von der Regierung und Stadt besetzte Verwaltungsrat ist, und deren Aktionäre die Bürger Karlsruhes und ganz Badens sind. Kein Rednerisch läßt sich natürlich die Sollseite von Aufwand an Kapital und Arbeitskraft nicht vergleichen mit der Habenseite an vollbrachten Leistungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung muß aufgemacht werden mit Hilfe eines Zwischengliedes des aus jenem Aufwand zu Erwartenden, das dann mit dem Vollbrachten in Vergleich gestellt wird.

Was erwarten wir vom Badischen Landestheater, soweit das Schauspiel davon betroffen wird? Eine Kulturleistung, die sich zusammensetzt aus der Pflege des klassischen Dramas im weitesten Sinne, wozu auch das wertvolle Schauspiel jüngerer und älterer Vergangenheit tritt, und einem Querschnitt aus dem ersten dramatischen Schaffen der Gegenwart. Dazu kommen noch eine Reihe von Stücken leichterem Gewichts, die meistens auf der Konzerthausbühne, ohne kulturelle und dichterische Ansprüche dem fassenden Vergnügungsbedürfnisse dienen und ihre künstlerische Berechtigung wesentlich nur der Art der Aufführung verdanken. Diese Sollposten werden gebildet aus Neueinstudierungen und Erst- und Uraufführungen.

Die Habenseite wird durch einen von der Theaterleitung herausgegebenen zahlenmäßigen Rückblick gegeben. Wir lesen darin, daß das Schauspiel im ganzen 44 beachtenswerte Werke, darunter 30 Uraufführungen gebracht habe. Für die Bilanzwertung unseres Landestheaters müssen wir aber wohl die Gastspiele, denen die Theaterleitung nur den Theaterraum zur Verfügung stellte, außer Betracht lassen, obwohl diese Gastspiele als solche sehr begrüßenswert sind und insofern zugunsten der Intendant gebucht werden dürfen. Es bleiben dann noch als mit den Kräften des Landestheaters herausgebrachte Aufführungen 88 Werke, wozunter 7 Neueinstudierungen, 25 Uraufführungen und 2 Uraufführungen sind; die restlichen vier Stücke sind Wiederholungen aus der vorangehenden Spielzeit.

Inwieweit ist nun durch diese 84 neuen Aufführungen der Spielzeit den Erwartungen der Sollseite Rechnung getragen? Dem klassischen Drama sind fünf Aufführungsabende gewidmet: 1 Goethe „Phigeneia auf Tauris“, 1 Heibel „Genoveva“, 1 Lessing „Rathen der Weisheit“, 1 Molière „Tartuffe“ mit vorausegehendem „Squarrell“, 1 Shakespeare „König Lear“. Ohne auf eine künstlerische Bewertung der Aufführungen, die ja schon bei der jeweiligen Einzelbesprechung erfolgt ist, einzugehen, dürfte doch diese Zahl für die schmonatige Spielzeit eines Theaters, dessen Hauptziel Pflege des klassischen Dramas

sein sollte, etwas sehr gering sein. Um aber in diese so gering bewertete Wagchale der Habenseite noch mehr Gewicht zu werfen, so mag man noch die beiden anderen Neueinstudierungen, Zolthoi „Und das Licht scheint in der Finsternis“ und Götz „Schwarzstülpchen“, hinzufügen und aus den Uraufführungen „Soluntala“ und allenfalls, trotz größter Bedenken gegen Kipmanns Bearbeitung, dessen „Odyssus“. „Der Londoner verlorene Sohn“ wird wohl heute selbst von der dramaturgischen Leitung des Theaters nicht länger für ein Werk Shakespeares gehalten werden. Damit haben wir aber auch alles aus dem Spielplan zusammengetragen, was, ohne gegenwärtiger Dramatik anzugehören, nicht gerade Kulissen- oder Kasernenstück ist.

Bei diesem offensbaren Verlustsaldo, was die Pflege des wertvollen Dramas älterer und jüngerer Vergangenheit betrifft, wäre schließlich zu prüfen, ob ein gewisser Ausgleich dadurch geschaffen wurde, daß man in dieser Spielzeit vielleicht vor allem das dramatische Schaffen der Gegenwart in sinn- und wertvollen Beispielen zur Anschauung zu bringen suchte. Diese Hoffnung erscheint aber sofort im Kerne erschüttert, wenn wir sehen, daß nur eine einzige Uraufführung, Kiffauers „Das Weib des Jephtha“, gewagt wurde, denn die zweite Uraufführung, „Asperle auf Weihnachtsturau“, werden doch weder die Theaterleitung noch der Autor, unser Schauspielmitglied Ulrich v. d. Trenck, als repräsentativ für Dramatik der Gegenwart einschätzen. Dabei ist sicherlich zuzugeben, daß jede Uraufführung ein Wagnis bildet, und daß das Landestheater, wie ich schon früher immer betont habe, keine Experimentierbühne sein soll noch darf. Aber etwas mehr im Kontakt mit dem dramatisch-dichterischen Leben der Gegenwart muß doch die Leitung eines Theaterinstituts von der Rangordnung unserer badischen Landesbühne sein, um ihrer kulturellen Verpflichtung Genüge zu leisten.

Das Wagnis scheint aber nicht die Sache unseres Intendanten zu sein. Wenn er Dramatiker der Gegenwart zu Wort kommen läßt, geschieht es daher weniger in Uraufführungen, als in durch anderwärtige Aufführungen bereits erprobten Werksinszenierungen. Auch mit solchen Uraufführungen kann, wenn auch nicht ausschließlich, das Interesse an der zeitgenössischen Produktion befriedigt werden, wenn sie nach einem inneren auf beherrschender überführt beruhenden Plane ausgewählt werden. Aber, wenn wir die Liste der Uraufführungen unter Ausschließung der offensichtlich Eintagsfliegen ansehen: „Gesellschaft“, „Katharina Arnie“, „Das Leben Edwards II. von England“, „Leinen aus Island“, „Der Marsch auf Rom“, „Das Nachfolge-Christi-Spiel“, wozu noch das ältere, heute doch kaum nicht mehr repräsentative Werk Georg Kaisers „Von morgens bis mitternachts“ kommt, und allenfalls noch, aber mit großem Fragezeichen versehen, „Die große Deambenlunt“ und „Periphere“, — da ist doch wirklich kein ernstes kunstbewusstes Auswahlprinzip zu erbeden, noch nicht einmal

ein raffiniertes Geschmäckertum, sondern Gott Zufall regiert die Stunde, den Spielplan. Selbst bei Berücksichtigung, daß unsere gegenwärtige Dichtung mehr auf epischem als auf dramatischem Gebiete leidet, ist in unserem Spielplan von einem Querschnitt durch das ernst zu nehmende dramatische Schaffen unserer Zeit nicht zu reden.

Damit ist aber das Urteil über das Badische Landestheater als künstlerisches Kulturinstitut, was den Schauspiel-Spielplan angeht, gesprochen. Die Bilanz schließt mit einem erheblichen Verlustkonto.

Es muß aber, um den Leistungen unseres Landestheaters gerecht zu werden, ausdrücklich betont werden, daß dieser Saldo in erster Linie durch die Zusammenlegung unseres Spielplans, also wesentlich dramaturgisch bedingt ist. Weit besser schneidet die Arbeit des Schauspiels in der abgeschlossenen Spielzeit regelmäßig und namentlich darstellerisch ab. Gewiß läßt sich das dringende Bedürfnis nach einer jungen wagemutigen, aber dennoch bereits erfahrenen und künstlerisch feinfühligsten Regiearbeit nicht bestreiten, ohne daß deshalb die Verdienste unseres Opernleiters geschmälert werden sollen. Aber im ganzen haben wir doch zahlreiche Proben von beachtenswerten künstlerischem Niveau in der Reihe der Aufführungen erleben dürfen. Namentlich was die männlichen Darsteller angeht, zeigt unsere Schauspielensemble eine Reihe von Kräften, deren künstlerische Potenz und reiche Verwendungsmöglichkeit sich immer wieder erweist. Wenn dagegen auch vielleicht das weibliche Personal in seiner Gesamtheit zurücksteht und auffrischungs- bzw. ergänzungsbedürftig ist, so ist damit doch jedenfalls keineswegs die Unzulänglichkeit des Spielplans zu entschuldigen. An Begabungen und Talenten fehlt es auf der weiblichen und der männlichen Seite unserer Schauspielkünstler nicht, und was die durchweg geringe, zu geringe Aufführungszahl der einzelnen Inszenierungen lie an Energie, Fleiß und Arbeitswillen aufwenden läßt, ist wirklich aller Anerkennung wert. Das künstlerische Personal — ich zähle dazu auch den Bühnenmaler und die Kostümzeichnerin — kann ebenso, wie das sehr leistungsfähige technische Personal, in keiner Weise für die ungünstige Bilanz der vergangenen Spielzeit verantwortlich gemacht werden.

Die Ursache liegt fast ausschließlich an dem Spielplan, wobei natürlich nicht festzustellen ist, ob etwa dabei außerkünstlerische Erwägungen und Hemmungen mitwirkend waren. Jedenfalls möchte es, wenn die Theaterleitung noch rasch vor Fortschluß ankündigt, was die nächste Spielzeit alles Sadome bringen soll, fast scheinen, als ob sie selbst sich dieser Unzulänglichkeit wohl bewußt sei. Diese Einsicht würde dann der erste zu begrüßende Schritt zur Besserung sein. Aber darüber wird erst in Jahresfrist zu urteilen sein. Heute bleibt bei dem Verlustsaldo der Bilanz nichts, als auf Verpflichtungen und Hoffnungen hin der A.-G. Landestheater neuen Kredit zu gewähren.

Prof. Dr. Karl Sell.

Für den Dichter Hamerling war es sicherlich verhängnisvoll, daß seine Weltanschauung und Kunstlehre sich zu früh zur Unbedingtheit gefestigt hatte. Dadurch hat er sich den Weg einer Fortentwicklung verperzt. Immerhin sind die Dichtungen Hamerlings durch die Fühlweise ihres Schöpfers, durch den Drang nach Vergeistigung des Stofflichen und durch einen hochfliegenden Kunstwillen so markant gezeichnet, daß sie als Werke großen Künftertums in der Geschichte der deutschen Dichtung dazuhören werden.

Das deutsche Haus und seine Getränke

Von Curt Amend

Der Sommer ist die Jahreszeit der Getränke. Unser Durst ist im Zeichen der Hitze größer und verlangt gehobener nach Befriedigung. Aber es ist in mancherlei Hinsicht nicht gleichgültig, wie wir unseren Durst stillen. Es sprechen dabei hygienische Momente, aber auch Momente des Wohlgeschmacks mit. Darum wird es sicherlich unseren Lesern erwünscht sein, wenn wir heute einmal über das Thema „Das deutsche Haus und seine Getränke“ sprechen.

Ich lege mir dabei bewußt eine stoffliche Beschränkung insofern auf, als ich die alkoholischen Getränke, deren Hauptausgangsstätte ja auch nicht das deutsche Haus, sondern die Gastwirtschaft ist, von vornherein ausschreide. Ganz abgesehen davon, daß Alkohol ein Gift ist, welches in einem Haushalt mit Kindern am besten ganz verboten sein sollte. Damit soll dem Hausherrn, der nach des Tages Last und Mühe nach einem kleinen Schlag mit der Nervenpeitsche verlangt, ein Glas Wein und Bier gewiß nicht verwehrt werden. Allzu ängstlich wollen wir nicht sein: ein leidlich gesunder Körper wird durch den gelegentlichen Genuß von etwas Alkohol nicht gleich geschädigt werden. Also, wir haben es hier lediglich mit nichtalkoholischen Getränken zu tun.

An ihrer Spitze steht das natürlichste aller Getränke, das Wasser, sei es nun Quell-, Brunnen- oder Leitungswasser. Es ist das billigste Getränk. Aber Voraussetzung ist, stets, daß wir reines, gesundes Wasser zu uns nehmen, dessen Ursprung wir kennen, und ferner sollte man es nicht zu kalt und nicht in zu großen Quantitäten trinken. Wer z. B. eine schwache Leber hat, wer mit Verdauungsbeschwerden zu kämpfen hat, der meidet am besten den Genuß kalten Wassers. Er wird sehr bald finden, daß warmes Wasser genau so den Durst stillt. Trinken doch die Ostasiaten und die Südamerikaner heißen Tee, um ihren Durst zu stillen.

Grundsätzlich hat für alle Getränke die hygienische Erkenntnis zu gelten, daß zu kalte oder zu heiße Getränke der Gesundheit nicht förderlich sind. Sie greifen vor allem den Magen an, und zumal die Dispositionen für Krebs wird durch den Genuß zu heißer oder zu kalter Speisen und Getränke vergrößert. Und ferner kann man sich eine Menge Zahnarztkosten sparen, wenn man Getränke und Speisen in einem verminderten Temperaturzustand zu sich nimmt.

Prinzipiell nicht weniger wichtig ist die Frage nach dem Quantum Flüssigkeit, das wir täglich im Durch-

schnitt genießen sollen. 1 Liter Flüssigkeit pro Tag ist im Durchschnitt genug. Von Ausnahmen, wie sie sich bei starker körperlicher Betätigung an heißen Tagen ergeben können, abgesehen. Eigentlich liegt immer dann, wenn ein Bedürfnis nach anormaler Getränkezufuhr empfunden wird, der Verdacht nahe, daß die Speisen zu sehr gesalzen oder gewürzt wurden, daß durch zu üppige Nahrung und übermäßigen Fleischgenuß Neigung zur Überhitzung des Körpers besteht, oder daß womöglich ein Nierenkatarrh vorhanden ist.

Eine Regel halte man fest: Je weniger Salz, je weniger Durst und je geringere Belastung der inneren Organe. Sieben Gramm Kochsalz pro Tag sollten der Durchschnitt sein. Berechnet man den faktischen Salzverbrauch in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung und den Tag, so ergibt sich mindestens das Fünffache! Und das ist viel zu viel, weil es auf die Dauer die Gesundheit beeinträchtigt. Wer genügend Gemüse und Obst genießt, kann ganz ohne Kochsalz auskommen und braucht von vornherein weniger Getränke, da in diesen Nahrungsmitteln viel Wasser enthalten ist.

Was nun die große Zahl der Getränke des Haushalts betrifft, so müssen wir sie teilen in solche, die bei richtig bemessenem Quantum und unter entsprechender Vorsicht bei akuten Magen- und Darmerkrankungen eigentlich immer zuträglich sind und vorzüglich schmecken, und jenen Getränken, die ein Gift enthalten und deshalb mit Sorgsamkeit und Überlegung genossen werden müssen.

Zu der ersten Kategorie gehören alle wirklich guten Fruchtäfte, deren Bezugsquellen sich in den Reformhäusern erfragen lassen, falls sie nicht im Hause selbst hergestellt werden.

Eine Gefahr gibt es bei dem Genuß von guten Fruchtäften. Das ist die sehr bald erwachende Neigung, sie in größeren Quantitäten zu sich zu nehmen, als eigentlich erforderlich ist. Das Durststillungsmittel wird dann zum reinen Genußmittel und kostet recht viel Geld. Mit einer Flasche Fruchtäfte, die etwa 2 RM kostet, sollte man 15- bis 20 mal den Durst stillen können, so daß also ein Wasserglas voll Saft mit Wasser etwa 10-15 RM kostet. Mit diesem Preis kann kaum ein anderes Getränk konkurrieren, es sei denn schwacher Kaffee oder Tee, dem man etwas Zucker beimischt.

Ein ganz vortreffliches Getränk ist ein leichter Aufguß echten Tees, dem man etwas Zucker mit Zitronensaft beimischt. Das schmeckt vorzüglich, ist billig und läßt sich auch auf Wanderschaften ausgezeichnet verwerten. Der Zitrone kommt überhaupt wegen ihres starken Vitamin-Gehalts und ihrer sonstigen, den Gesundheitszustand günstig beeinflussenden Wirkungen eine ganz besondere Rangstellung zu. Und gleich neben ihr steht mit derselben gegenwärtigen Bedeutung für unsere Gesundheit die Tomate.

Für Menschen, die der Kräftigung bedürfen, ist ein Glas alkoholfreies, dafür um so maßhaltigeres Schwarzbier sehr zu empfehlen. Milch ist für Kinder eines der besten und nahrhaftesten Getränke. Doch soll sie nicht sterilisiert sein. Erwachsenen bekommt süße Milch oft weniger. Zumal dann nicht, wenn sie ohnehin an einer Schwäche des Magens leiden. In diesem Fall ist der

Genuß von saurer Milch (Dickmilch), Buttermilch oder Joghurt angebracht.

Und dann haben wir noch vor uns das große Feld der Heilkräuter, von denen manche (wie z. B. die Blätter der Brombeere, des Apfelbaumes, der Pfefferminze, des Fenchels, des Anis, der Glieder- und der Bindeblüte) einen sehr wohlschmeckenden Tee abgeben, der sehr bekömmlich ist. In letzter Zeit ist der Tee der Südamerikaner, Mate, bei uns recht in Aufnahme gekommen. Seine gute Wirkung auf den Körper des Menschen gilt als erprobt. Für Zwecke der Heilung und der Erfrischung kommen ferner die zahlreichen Mineralwässer in Betracht. Ein nahrhaftes und kühlendes Getränk für Darmtrakte ist auch das zweite, beim Kochen abgekochene Reiswasser. Der Reis muß mit viel Wasser aufgesetzt werden.

Der Malzkaffee zählt zu den absolut unbedenklichen Getränken. Mit Milch und Zucker gemischt, ist er ein sehr empfehlenswertes Getränk, und zwar warm oder kalt.

Damit sind wir nun bei den Hansgetränken angelangt, die etwas Gift enthalten, d. h. beim Kaffee, Tee, Kakao. Auch der Kakao enthält einen giftigen Stoff. Eine sehr starke Kaffee-Kakao-Lösung übt auf die Nerven eine ähnliche Wirkung aus wie Kaffee. Wer seine Kinder hygienisch vernünftig erziehen will, der sollte ihnen grundsätzlich Tee und Kaffee als tägliches Genußmittel fernhalten und auch den Kakao mit einer gewissen Vorsicht geben. Die Einwirkung des Kakaos gerade auf die Leber ist seit einigen Jahren Gegenstand ernster Untersuchungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Doch ist sicherlich der dauernde Genuß einer Tasse Kakao, deren allergrößter Bestandteil gute Milch ist, nicht als gefährlich oder bedenklich zu bezeichnen.

Kaffee hat, des Morgens und in mittlerer Stärke genossen, meist eine günstige Wirkung auf Magen und Darm: er regt an. Es wäre deshalb Unfug, den Kaffee aus dem Haushalt zu verbannen, eine Forderung, die von einzelnen Fanatikern erhoben wird. Wichtig ist das eine, daß starker Kaffee Nerven und Herz besonders angreift und nach den Beobachtungen der letzten Jahre auch auf das Blut und damit auf den Sexualapparat der Frau recht schädlich einwirken kann, zumal dann, wenn es an genügender Bewegung in frischer Luft fehlt.

Tee ist bekanntlich anregend für den Geist, hat aber leicht eine verstopfende Wirkung. Und das ist angesichts der Tatsache, daß wohl 90 Proz. aller Frauenkrankheiten auf chronische Obstipation (Verstopfung) zurückzuführen sind, sehr zu beachten. Hier hilft dann eine Beigabe von Zitronensaft. Je schwächer der Tee, um so bekömmlicher ist er. Aber geschmacklich kommt man dabei nicht auf seine Rechnung. Das Beste ist hier die Berücksichtigung der Individualität: die eine kann es sich leisten, die andere nicht.

Nun noch zum Schluß die alkoholfreien Weine. Sie schmecken sehr gut und werden hier und da auch in einwandfreier Weise hergestellt, d. h. ohne den Verdauungsapparat angreifende Konservierungsstoffe. Aber sie sind im Verbrauch nicht gerade billig. Und das Beste Getränk im Haus wird immer das sein, welches wahrhaft bekömmlich ist, gut schmeckt und nicht viel kostet!

Das Problem der ärztlichen Schweigepflicht

Das heute im Deutschen Reich noch geltende Strafgesetzbuch bestimmt in § 300, daß ein Arzt, der unbefugt Privatgeheimnisse offenbart, die ihm kraft seines Gewerbes anvertraut sind, mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist. Diese Vorschrift ist trotz mancherlei Angriffen doch ganz sicher sehr nötig und nützlich. Zwischen Arzt und Patient muß ein Vertrauensverhältnis bestehen, sonst kann in vielen Fällen an eine erfolgreiche Behandlung gar nicht gedacht werden. Natürlich kann man sagen, daß das Vertrauensverhältnis nicht erst einer solchen gesetzlichen Stütze bedürfen sollte, in vielen Fällen besteht es gewiß auch ohne daß der Patient etwas von der erwähnten Strafvorschrift weiß, lediglich, weil er von der Ehrenhaftigkeit des Arztes überzeugt ist, aber viele Kranke werden sich doch erst dann entschließen, dem Arzt alles zu sagen, wenn sie wissen, daß das Stillschweigen des Arztes nicht von dessen guten Willen abhängt, sondern daß er gesetzlich dazu verpflichtet ist und im Falle einer Durchbrechung der Schweigepflicht genau so eine Gefängnisstrafe zu gewärtigen hat, wie irgend ein Verbrecher.

Ebenso aber wie im allgemeinen ein Schweigen des Arztes im Interesse einzelner erwünscht ist, kann ausnahmsweise ein Reden im Interesse der Allgemeinheit liegen. Man denke z. B. an den Fall, daß ein von einer Seuche Befallener zum Arzt kommt. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß dann der Arzt das Recht und sogar die Pflicht haben muß, auch gegen den Willen des Kranken den Fall zur Kenntnis der Behörden zu bringen, damit Maßregeln getroffen werden können, um ein weiteres Umsichgreifen der Seuche zu verhüten. Diesem Fall hat der Gesetzgeber auch im Seuchengesetz Rechnung getragen, in dem eine Anzeigepflicht des Arztes festgelegt ist.

Nun gibt es aber eine große Anzahl Fälle, die nicht so klar liegen. Relativ einfach ist es noch, wenn der Arzt vor Gericht als Zeuge aussagen soll. Dann hat er auf Grund seiner beruflichen Schweigepflicht ein Zeugnisverweigerungsrecht; wenn er aber auf dessen Ausübung verzichtet, und die im allgemeinen geheimzuhaltende Tatsache bekundet, macht er sich nicht strafbar. Wie aber nun, wenn nicht das geschriebene Gesetz, wohl aber die sittliche Pflicht dem Arzt auferlegt, gegen den Willen des Patienten dessen Geheimnisse zu offenbaren? Ein typisches Beispiel ist hierzu, daß ein Kranker, etwa an schwerer Tuberkulose oder einer Geschlechtskrankheit Leidender, heiraten will, und die Braut nichts von der Krankheit weiß? Der Arzt wird natürlich versuchen, den Heiratslustigen von seinem Plan abzubringen, gelingt ihm das nicht, was dann? Darf er die Braut warnen? Es würde jedem Rechtsempfinden ins Gesicht schlagen, wollte man einen Arzt, der hier warnend eingreift, bestrafen, denn er hat nur seine Pflicht getan; im Falle des Geschlechtskranken sogar ein Verbrechen verhindert, denn nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird jemand, der heiratet, obgleich er weiß, daß er an einer Geschlechtskrankheit leidet, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Nach dem Buchstaben des Gesetzes müßte ein Arzt, der der Braut von der Krankheit Mitteilung macht, bestraft werden, die Gerichtspraxis hat sich aber vernünftigerweise auf den Standpunkt gestellt, daß auch für die rechtliche Beurteilung entscheidend ist, ob der Arzt einer höheren sittlichen Pflicht gefolgt ist. Ist dies der Fall, so geht er strafflos aus. Freilich ist hier oft die Entscheidung schwer, denn es muß von Fall zu Fall neu geprüft werden, welches Interesse das sittlich höhere ist, und im allgemeinen soll die Rechtsordnung sich auf sittliche Wertung nicht einlassen. Diese Anwendung der Gesetze hing zunächst ziemlich in der Luft, bis das oberste deutsche Gericht, das Reichsgericht, in einem Spruch sich diese Ansicht zu eigen machte.

Eine andere Gruppe von Fällen, in denen Interessenkollisionen leicht eintreten, sind die, in denen der Arzt ein persönliches Interesse daran hat, von der Schweigepflicht entbunden zu werden. Es kommt dies z. B. vor, wenn gegen den Arzt ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung eingeleitet wird. Soll er sich dann zu seiner Verteidigung auf Krankheitsumstände berufen dürfen, die ihm zur Entlastung dienen, die der Verletzte aber geheim zu halten wünscht? Das würde doch eine grobe Unbilligkeit sein. Eine Befreiung von der Schweigepflicht läßt sich hier sogar gesetzlich begründen, denn nach § 136 Abs. 2 der Strafprozessordnung hat jeder Beschuldigte das Recht, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen. Der frühere Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer, der noch jetzt als Professor an der Universität Leipzig tätig ist, bemerkt aber sehr mit Recht bei Erörterung dieses Falles, daß das Recht des Arztes auf Ermittlung der Wahrheit hier höher bewertet werden muß, als das Recht anderer Personen auf ihre Unterdrückung.

Ebenso muß der Arzt auch in Privatprozessen, z. B. wenn er eine Honorarforderung einlegt, das Recht haben, vor Gericht über die Art der Erkrankung des Patienten auszusagen. Natürlich darf er es andererseits auch nicht mißbrauchen, indem er ohne Not Einzelheiten offenbart, die für den Honoraranspruch gar nicht wesentlich sind; aber soweit die Mitteilungen über die Erkrankung des Patienten zur Geltendmachung des Honoraranspruches nötig sind, sind sie auch erlaubt. Es wäre ja auch widerständig, wenn jemand erst zum Arzt gehen und seine Krankheit ausheilen dürfte, dann aber die Bezahlung verweigern könnte, indem er einfach alles leugnete, in einem solchen Falle würde eine Verurteilung auf die Schweigepflicht gegen allen Anstand und gute Sitte verstoßen und ist deshalb nicht zulässig.

In den meisten von diesen Fällen, in denen der Arzt reden darf, ohne bestraft zu werden, würde man, wenn man genau nach den Buchstaben des Gesetzes gehen wollte, zu dem entgegengesetzten Ergebnis kommen, ausgenommen nur die eingangs erwähnten, bei denen das Gesetz ausdrücklich die Pflicht, resp. das Recht, zu reden, anerkennt. Wenn man sich auch gerade heute im Zeitalter der „Vertrauenskrise der Justiz“ darüber freuen kann, daß hier die Forderungen der Vernunft und des praktischen Lebens einmal den toten Buchstaben gegenüber siegreich geblieben sind, so ist doch dieser Zustand einer offensichtlichen Diskrepanz zwischen geschriebenen und gesprochenem Recht vom Standpunkte des Gesetzgebers aus absolut nicht wünschenswert. Im Entwurf zu dem neuen Strafgesetzbuch hat man der Anschauung, daß bei Interessenkollisionen das höhere Interesse entscheidet, denn auch Ausdruck gegeben; der Strafbestimmung ist jetzt ein Absatz beigefügt worden, der lautet: Der Täter ist straflos, wenn er ein solches Geheimnis zur Wahrnehmung eines berechtigten öffentlichen oder privaten Interesses offenbart, das nicht auf andere Weise gewahrt werden konnte, und wenn das gefährdete Interesse überwiegt. Diese etwas verknüpfte Vorschrift stellt die Quintessenz der ganzen Rechtsprechung in dieser Frage dar und schafft endlich einwandfreie Verhältnisse auf diesem Gebiet. Es ist zu hoffen, daß der Strafgesetzentwurf vom Reichstag rasch erledigt wird, damit endlich, nach so langer Zeit des Wartens und Kampfens (das jetzt noch geltende Strafgesetz stammt aus dem Jahre 1850) in dieser wie in vielen anderen Fragen, ein neuer Geist sich im Gesetz offenbart und hilft, die Vertrauenskrise der Justiz zu überwinden.

Dr. P. Winkler.

75. Geburtstag von Geh. Regierungsrat Dr. Turban

Eine in weiten Kreisen unserer badischen Heimat bekannte und geschätzte Persönlichkeit, Geh. Regierungsrat Dr. Ludwig Turban, feiert am Sonntag, den 14. Juli, in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag. Ausgestattet mit schätzenswerten beruflichen und menschlichen Gaben, mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen, hat er in 40jähriger pflichterfüllter Arbeit in der inneren Verwaltung unseres Landes Staat und Heimat wertvolle Dienste geleistet. Sein stets gerechter Sinn, sein aufrechtes, entgegenkommendes Wesen, haben ihm in allen Kreisen, mit denen er dienstlich oder rein persönlich in Berührung kam, Anerkennung und Freundschaft erworben.

Dr. Ludwig Turban ist am 14. Juli 1854 zu Mannheim geboren. Er ist ein Sohn des früheren badischen Staatsministers Dr. L. Turban. Nach Absolvierung der Universitätsstudien wurde er 1879 Rechtspraktikant, 1882 Referendar. Nachdem er als Amtmann bei verschiedenen Bezirksämtern tätig war, wurde er 1890 Amtsvorstand und Oberamtmann in Neustadt, 1894 in Ottenheim und 1899 in Durlach. 1914 erfolgte seine Berufung als Kollegialmitglied des badischen Verwaltungshofes in Karlsruhe. 1919 trat er in den Ruhestand.

Wegen dem verdienten Beamten und hochgeschätzten Manne, der in Karlsruhe im Ruhestand lebt, noch viele gesunde und glückliche Jahre beschieden sein.

Tarifermäßigung auf den Reichsbahnlinien des Untersees

Die gegenüber den Oberseefahrten bisher wesentlich höher liegenden Fahrpreise auf den Reichsbahnlinien des Untersees, hatten sich stets als starke Drosselung des Fremdenverkehrs dieses Gebietes und als schwere Belastung der Fernverkehrsunternehmen erwiesen. Um so erfreulicher ist die Nachricht, daß der am 15. Juli auf den Reichsbahnlinien des Untersees in Kraft tretende neue Tarif gegenüber den bisherigen Sätzen wesentlich ermäßigte Fahrpreise bringt. Die Verbilligung der Preise tritt ein für einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt, wie auch für Gesellschaftsfahrten, während für Monats- und Wochenkarten die bisher schon ermäßigten Preise beibehalten werden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der neue Tarif sich sehr günstig auf den gesamten Verkehr, besonders aber auf den Fremdenverkehr der Kurorte am Untersee, auswirken wird, der ja in der Hauptsache auf die Schiffslinien angewiesen ist. Auch auf den Ausflugsverkehr von den größeren Städten des Untersees aus, wird sich die Neuerung belebend auswirken.

Leitfähr des Badischen Lehrerturnvereins zum Spielmittag

Auf der in Freiburg abgehaltenen Tagung des Badischen Lehrerturnvereins, über die schon berichtet wurde, sprach Hauptlehrer Blum, Karlsruhe, über „Das Spiel in der Schule“. Die Ausführungen fanden ihren Niederschlag in folgenden Leitfähr:

Der Badische Lehrerturnverein fordert weiterhin die Verantwortlichkeit des Spielmittags für alle Schularten aus erzieherischen, gesundheitlichen und sozialen Gründen. Der bisherige Spielbetrieb ist reformbedürftig. Mehr als bisher sind ausreichende, gut angelegte Spielflächen, womöglich in der Nähe der Schulhäuser, und ausreichendes Spielgerät zu beschaffen. — Für genügende Vorbereitung der Lehrkräfte ist in allererster Reihe Sorge zu tragen. — Durch eine zweckmäßige Aufstellung des Stundenplanes muß der unbedingte Wegfall der Hausaufgaben für den auf den Spielmittag folgenden Tag ermöglicht werden. — Auch bei den höheren Lehranstalten sind die Spielfunden in die Pflichtstunden der Klasse einzubauen. Der Spielunterricht der obersten Klassen der höheren Lehranstalten ist darauf zu gestalten, daß den einzelnen Schülern Gelegenheiten geboten werden, sich nach Eignung und Neigung an Spieletagen innerhalb der Schule zu beteiligen (Ballspiele, Wandern, Schwimmen, Volksturnen).

Aus der Landeshauptstadt

Wesfalschungen vor Gericht. Wegen zahlreichen Wesfalschungen und Kreditbetrügereien hatte sich in mehrstündiger Verhandlung der 25 Jahre alte Kaufmann Kurt Heine aus Ruppertshausen vor dem Schöffengericht unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Dr. F. Müller zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er in über 80 Fällen Wesfalschungen begangen habe, die zum Teil durch die ihm zugelegten Forderungen in verschiedenen Fällen Darlehen aufgenommen. Der durch die Urkundenfälschung und Wesfalschungen, die von dem Angeklagten nur zum Teil zugegeben werden, geht in die laufende von Mark. Das Schöffengericht verurteilte Heine wegen fortgesetzter schwerer Urkundenfälschung in Lateinheit mit fortgesetztem Betrug zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, abzüglich 4 Monaten Untersuchungshaft.

Das Schöffengericht verhandelte gegen den 35 Jahre alten Tagelöhner Karl Ruff aus Stuttgart, der wegen Sittlichkeitsverbrechen an einem sechsjährigen Kinde angeklagt ist. Der Angeklagte, der bereits mehrfach bestraft ist, bekennt sich im Sinne der Anklage schuldig. Der Staatsanwalt beantragte eineinhalb Jahre Gefängnis. Das Urteil lautete wegen Betrugs und Sittlichkeitsverbrechens nach § 176 Ziffer 3 auf drei Wochen Haft und ein Jahr Gefängnis, abzüglich sechs Wochen Untersuchungshaft. Nach Verbüßung der Strafe wird der Angeklagte der Landespolizeibehörde überwiesen.

Luftverkehr Karlsruhe—Saarbrücken. Die Regierungskommission des Saargebietes hat die Erlaubnis zur Aufnahme der Luftverkehrsstrecke Karlsruhe—Saarbrücken erteilt. Die Deutsche Luft Hansa wird diese Strecke ab Montag, dem 15. Juli, regelmäßig wöchentlich befiegen.

Die Stadt Karlsruhe und das Landestheater. Der vom Bürgerausschuß eingesetzte „gemischte beratende Ausschuß“, der sich aus Vertretern des Landestheaters, der einzelnen Kathausfraktionen und der badischen Regierung zusammensetzte, hat sich eingehend mit der Lage des badischen Landestheaters befaßt. In den Sitzungen wurden u. a. der Vorschlag des Theaters einer Kritik unterzogen und die Ausgabekosten als revisionsbedürftig bezeichnet. In den Sitzungen wurde betont, daß die Rechte und Pflichten der Intendanten gegenüber dem Verwaltungsrat genau festgelegt werden müßten, um unnötige Gastspiele der ersten Kräfte des Landestheaters auswärts zu vermeiden und dadurch ein einheitlicheres Zusammenwirken der gesamten Landestheaterkräfte zugunsten eines abwechslungsreichen, interessanten und angehenden Spielplans, sowohl in der Oper wie im Schauspiel, zu erreichen. Die Kathausfraktion legte den größten Wert darauf, daß bei der hohen finanziellen Belastung der Stadt die Stadtverwaltung auch einen größeren Einfluß im Verwaltungsrat erhält.

Sommeroperette Konzerthaus, Karlsruhe. Die heute, Samstag, 20. Juli, zur Erstaufführung gelangende Operette „Die Dollarprinzessin“ wird auch Sonntag und Montag, 20. Juli, gegeben.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Mit dem von Westen herangezogenen und heute über den britischen Inseln liegenden Hochdruckgebiet ist kühlere Luft ozeanischen Ursprungs nach Mitteleuropa gezogen und breitet sich von Nordwesten her über das Festland aus. Hierbei wird es in unserem Gebiet bis heute abend zu Gewitterbildung kommen. Eine Änderung des bisherigen Witterungscharakters steht jedoch, abgesehen von leichter Abkühlung, noch nicht im Ausblick. Wetterausblick: Nach vorübergehenden Gewittern etwas kühler, sonst keine wesentliche Änderung.

Kurze Nachrichten aus Baden

Waldbühl, 12. Juli. Die vor kurzem in Waldbühl gegründete Werdeguppe des deutschen Luftfahrtverbandes beabsichtigt, im Herbst mit dem Bau von Segelfluggesellschaften und einer Segelflugschule unter Leitung eines erfahrenen Fluglehrers zu eröffnen.

Waldbühl, 13. Juli. Gegen die Frau Kläre Langhans, geb. Hedenberger, Ehefrau des Frauenarztes Dr. Fr. Langhans, in Bremen, die Geliebte des Rechtsanwalts Hermann, ist von dem Nachlasskonkursverwalter, Rechtsanwalt Otto Häuert in Baden-Baden in Sachen des durch die bekannte Sclandallare in den Vordergrund des Interesses gerichteten Rechtsanwalts Hermann in Baden-Baden ein Sicherheitsarrest in Höhe von 30 000 Goldmark beim Landgericht erwirkt, um der Vermögensverschleierung durch die Schuldnerin, mit der Herrmann in Beziehungen stand, vorzubeugen. Es besteht noch eine begründete Aussicht, daß die tatsächlich vorhandene Summe sich ermäßigen dürfte.

Waldbühl, 11. Juli. Eine aus Gemeinderats- und Bürgerausschußmitgliedern und Vertretern von Produktion und Handel bestehende Kommission besprach sich über die Errichtung einer Obstmarkthalle mit Jaglingheim. Die sämtlichen Mitglieder dieser Kommission sind für die Errichtung einer solchen Halle in Waldbühl. Der Bürgerausschuß wird sich in nächster Zeit mit diesem Projekt zu befassen haben. Der Betrieb der Obstmarkthalle will die Genossenschaft übernehmen. Es sind bis jetzt circa 300 Geschäftsanteile aufgebracht, so daß der Genossenschaft einschließlich der ansehnlichen Haftsumme etwa 16 bis 17 000 RM zur Verfügung stehen.

Waldbühl, 12. Juli. Der aus einer Alt-Offenburger Familie stammende Altgemeinderat Joseph Burg, hier, beging seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß ging ihm ein Schreiben aus dem Büro des Reichspräsidenten folgenden Inhalts zu: Zu Ihrem 80. Geburtstag, den Sie heute feiern, läßt der Herr Reichspräsident Ihnen als alter Mitkämpfer von 1870/71 seine herzlichsten Glückwünsche nebst kameradschaftlichen Grüßen übermitteln. Gelegentlich läßt der Herr Reichspräsident Ihnen aus diesem Anlaß sein Bild mit Unterschrift anbei zugehen. Im Auftrag: Eilenburg.

Freiburg, 11. Juli. Die Alten Herren der Gasse-Vorstraße teilen mit, daß die an den Ausbreitungen gegen Kriegsschädigte im Glottertal beteiligten Studenten schwer bestraft worden seien. Es habe sich um unüberlegten Jugendübermut, nicht aber etwa um böse Absicht gehandelt. Der verantwortliche Chargierte habe sich sofort entschuldigt und diese Entschuldigung bei dem Vorsitzenden des Automobilklubs und des Bezirksverbandes der Kriegsschädigten wiederholt.

Waldbühl, 13. Juli (Trahtbericht). In der Samstagabend drück in dem in Tiefenbach gelegenen Bauernhof des Landwirts Wähler Feuer aus, das auch auf das benachbarte Tagelöhnerhaus des Konrad Dietler übergesprang und beide Gebäude in kurzer Zeit in Asche legte. Das Vieh konnte bis auf zwei Schweine gerettet werden. Die Fährnisse sind fast völlig verbannt, so daß die Bewohner fast nur das nackte Leben in Sicherheit bringen konnten. Ein Beamter des Elektrizitätswerkes, der den Strom ausschalten wollte, wurde schwer verletzt. Aber die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt, auch nichts über die Höhe des Schadens, der aber hoch sein dürfte.

Waldbühl, 13. Juli. Der in Stuttgart nach langer schwerer Krankheit verstorbenen Bürgermeister der Stadtgemeinde Schwetzingen, Johannes Göt, wurde am 14. Januar 1876 in Kaiserlautern geboren und war nach Beendigung der Schulzeit bei den Amtsrathen in Annweiler und Ludwigshafen tätig. Am 1. Januar 1890 trat er als Hilfsarbeiter bei der Handels- und Gewerbetammer in Ludwigshafen ein. Am 1. Dezember wurde er als Sekretär in die Stadtverwaltung Mannheim berufen, wo er bis zum 31. Mai 1911 verblieb. Von Mannheim ging Göt als Stadtschreiber nach Straßburg, wo er bis zum Februar 1919 tätig war. Von den Franzosen ausgewiesen, kehrte er nach Mannheim zurück, trat bei der Stadtverwaltung als Bürodirektor ein und wurde im November 1923 vom Ministerium des Innern zum kommissarischen Bürgermeister der Stadt Schwetzingen bestellt. Im September 1924 wählte ihn der Bürgerausschuß dieser Stadt auf die Amtsdauer von neun Jahren zum Bürgermeister.

Handel und Wirtschaft

Mittelbadische Eisenbahnen A.-G., Lehr i. B. Am Freitag, dem 12. Juli 1929, fand in Karlsruhe die ordentliche Generalversammlung der M.E.G. statt. Es waren vertreten 9 Aktionäre mit 4886 Stimmen. Der Geschäftsbericht sowie die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fanden einstimmig Genehmigung, ferner wurde Vorstand und Aufsichtsrat entlastet. Das Unternehmen, das noch dauernd mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, hatte im verfloffenen Geschäftsjahr, d. i. in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dez. 1928, an Gesamteinnahmen 746 096,90 RM, an Gesamtausgaben (einschl. Konzessionsmäßiger Rücklagen) 1 078 381,92 RM, somit einen Fehlbetrag von 332 284,02 RM, wovon gemäß Ueberkommen vom Reich und vom Land Baden 324 125,40 RM zu ersehen sind. Es bleibt somit noch ein Verlust von 8157,62 RM, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Fehlbetrag gegenüber dem vorjährigen Geschäftsjahr hat sich um rund 166 100 RM erhöht.

Infolge der weiteren Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage und der damit im Zusammenhang stehenden vermehrten Arbeitslosigkeit sind die Einnahmen aus dem Personenverkehr zurückgegangen. Auch der Wettbewerb des Kraftwagens übt in bezug auf die Einnahmen mehr und mehr einen ungünstigen Einfluß aus. Im Güterverkehr blieben die erzielten Einnahmen gegenüber denen des vorigen Geschäftsjahres ebenfalls zurück. Wie bei den Einnahmen aus dem Personenverkehr ist die Ursache zum Teil in der Verschlechterung der Wirtschaftslage zu suchen, wie auch hier eine Mindereinnahme infolge der auf Kraftwagen ausgeführten Gütertransporte zu verzeichnen ist. Ein weiterer Einnahmeverlust ist dem Unternehmen dadurch erwachsen, daß die Reichspostverwaltung seit geraumer Zeit dazu übergegangen ist, ihre Postbestellung teilweise durch Kraftposten auszuführen. Die Ausgaben haben eine wesentliche Erhöhung erfahren müssen, welche in der Hauptsache durch eingetretene Besolungs- und Lohnerhöhungen sowie durch weitere nicht unbedeutende Ausgaben hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen veranlaßt wurden.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 10. Juli d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 10½ d bzw. für ein Gramm Feingold 32,7455 pence.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Generelle baupolizeiliche Zulassung für Futterflaubauten.

An die Baupolizeibehörden!
Der Badischen Landwirtschaftskammer wurde mit Erlaß vom 11. Juli 1929 Nr. 59 512 die generelle baupolizeiliche Genehmigung für die Erstellung einiger Typen von Futterflaubauten in bautechnischer und statischer Hinsicht unter bestimmten Bedingungen erteilt. Die Badische Landwirtschaftskammer hat bei Ausführung von Futterflaubauten der in Betracht kommenden Baupolizeibehörde eine amtlich beglaubigte Abschrift dieses Erlasses und die genehmigten Zeichnungen vorzulegen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1929.
Der Minister des Innern:
J. B. Köhnenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhestellungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Befördert:

Polizeikommissar Karl Bühles in Mannheim zum Polizeinspektor, Gendarmeriekommissar Adam Leyp in Karlsruhe zum Polizeinspektor der Verwaltungspolizei.

Ernannt:

Polizeihauptwachmeister Gustav Imgraben zum Polizeisekretär der Verwaltungspolizei beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Freiburg, Gendarmeriehauptwachmeister Leopold Syd in Iffezheim, Amt Kallatt, zum Gendarmerieoberwachmeister, Gendarmerieoberwachmeister Friedrich Erich in Baden, Amt Kallatt, zum Gendarmeriekommissar.

Ministerium der Finanzen

Domänenabteilung

Ausgeschieden auf Grund von Artikel 14 Ziffer 1 der Personalabgabenverordnung:

Stanzassistentin Hedwig Fischer geb. Kubold.

Todesanzeige.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, das Ableben unseres verehrten Vorgesetzten,

Herrn Edgar Wolbert,

Direktor an der Gewerbeschule Wiesloch, anzuzeigen.

Wiesloch, 9. Juli 1929.

Das Lehrerkollegium der Gewerbeschule Wiesloch.

R.261. Karlsruhe. Über das Vermögen des Handelsvertreters Emil Ernst Lakmann in Karlsruhe-Ruppurr, Leberechtstr. 35, wurde heute vormittags 10½ Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Bücherrevisor Karl Nagel in Karlsruhe, Akademiestraße 43. Konkursforderungen sind bis zum 8. August 1929 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlüsselung über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung d. angemeldeten Forderungen ist am Donnerstag, den 15. August 1929, vormitt. 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 2. Stock, Zimmer Nr. 150. Wer

Gegenstände der Konkursmasse besitzt od. zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 1. August 1929 anzuzeigen. Karlsruhe, 11. Juli 1929. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.

R.262. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Damenmoden Paul Weis in Karlsruhe, Kaiserstraße 221, wurde heute am 10. Juli 1929, nachmittags 5 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Zur Vertrauensperson wurde der beid. kaufm. Sachverständige F. W. Börner, Karlsruhe, Kaiserstr. 239, ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wurde bestimmt auf Mittwoch, den 31. Juli 1929, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, 1. Stock, Zimmer Nr. 34. Der Vergleichsantrag und dessen Unterlagen liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts auf.

Karlsruhe, 10. Juli 1929. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 8.

Detektiv- u. Privat-Auskunft
Argus "Mannheim" O 6, 6 Planken 723
A. Maier & Co., G.m.b.H.

679

Sommeroperette im Stadt. Konzerthaus Karlsruhe

Wir eröffnen heute, Samstag, 13. Juli, 20 Uhr, mit:

Die Dollarprinzessin

Vorverkauf bei Musikalienhandlung Fritz Müller, Musikhaus Schalle u. Verkehrsverein u. an der Konzerthauskasse von 10—13 Uhr u. von 17 Uhr ununterbrochen.

Eintrittspreise: 1,20 bis 4,50 RM. einschl. Steuer

Inserieren bringt Gewinn

Gemeinderundschau

Abschiedsfeier für Bürgermeister Dr. Kraus. Aus Rehl wird berichtet: Bei Anwesenheit von Vertretern aller Reichs-, Staats- und sonstigen Behörden, des gesamten Vorstandes des Badischen Städtebundes und einer tausendköpfigen Menge aus allen Schichten der Bevölkerung fand in der großen Stadthalle eine Abschiedsfeier für den scheidenden Bürgermeister Dr. Kraus statt, der einem Auf nach Mainz folgen wird. Für den Gemeinderat und die Bevölkerung sprach Gemeinderat Ruff, für den Badischen Städtebund Oberbürgermeister Renner, Ratstatt und Direktor Dr. Gugelmeier, Mannheim, für den Kreis Offenburg dessen Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Friedmann, für den Landeskommissar und die Bezirksverwaltung Landrat Schindele. Alle fanden Worte des Dankes, der Anerkennung und Wertschätzung. In einer Schlussansprache nahm Dr. Kraus bewegten Herzens Abschied von der Stadt Rehl, der Stätte seines reichsten Schaffens.

Bürgermeisterwahl in Wüschbach (bei Durlach). Landwirt Wilhelm Weingärtner, Sohn des Altbürgermeisters, wurde mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt.

Bürgermeisterwahl in Neuenburg. In Neuenburg fand eine Versammlung der Bürgermeister des Bezirks Müllheim unter Anwesenheit des Landrats statt. Die Versammlung beschäftigte sich mit Steuer- und Finanzfragen und erwartet gemäß dem Antrag des Deutschen Landgemeindetages bald einen endgültigen Finanzausgleich. Ferner trat die Versammlung für eine Änderung des Straßengesetzes in Baden und für die Verteilung der Kosten auf ein erträgliches Maß ein. Auch für das Wohnungswesen wurde eine Lockerung der Zwangswirtschaft verlangt.

Schulhausbau in Neuenburg. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses Neuenburg wurde dem Schulhausneubau zugestimmt. Die Baukosten betragen 103 000 Reichsmark. Hierzu leistet das Reich einen Zuschuß von 64 000 Reichsmark.

Wohnungspolitik in Heidelberg. Der Stadtrat beschloß, zum Zwecke der Förderung des Wohnungsbaus bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin ein Darlehen in Höhe von 1 Mill. Reichsmark aufzunehmen. Es sollen daraus die Bauvorhaben zweier Siedlungsgesellschaften (54 bzw. 40 Wohnungen) durch Herabgabe von insgesamt 430 000 Reichsmark als Wohnungsbaudarlehen unterstützt werden. Die Restsumme soll zum Bau der Kleinstwohnungsriedlung im Gewann Hellenstein Verwendung finden. Es handelt sich hierbei um 300 Wohnungen mit einem Bauaufwand von rd. 2,5 Mill. Reichsmark.

Der Voranschlag Waldshut, der dem Bürgerausschuß zur Genehmigung vorliegt, enthält an Einnahmen 980 230 RM, an Ausgaben 1 231 930 RM. Der ungedeckte Aufwand wird durch die sechsjährige Umlage gedeckt. An Darlehen hat die Stadt 2 048 000 RM aufgenommen, von denen 1 900 000 RM bereits ausgegeben sind.

Den Staats- und Gemeindebehörden empfehlen sich:

Rolladen
gut, schnell, billig.
Karlsruher Jalousie- und Rolladen-Fabrik G.m.b.H.

Parkett
Steinholz, Estriche, Heraklith
H. Echle, Parkett G.m.b.H. Karlsruhe i. B.
Durlacher Allee 59 Tel. 2328 u. 1227

A. Aulenbacher & Söhne
Gegründet 1890 **Steinbruchbetriebe** Gegründet 1890
Ettlingen i. B.
FERNSPRECHER NR. 2
Wir liefern in erstklassiger Ausführung:
Granit, Quarzit und Sandstein
Groß- und Klein-Pflastersteine
Randsteine und Leistensteine
Stücksteine und Schotter 360

Wasser- Gewinnung
Versorgung
durch
Schachtabrücken — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschließungen — Quelfassungen
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Büro 127 Fernsprecher 2271

Gußeiserne
Druck - Muffenröhren
und Zubehörteile
in allen Dimensionen

Gebr. Bensinger PFORZHEIM
Güterstr. 17/18
Tel. 4200/4201

Continental
Erstklassiges Fabrikat
Wanderer-Werke A.-G.
Schönau bei Chemnitz
Hauptvertrieb:
Emil Schwehr 346
KARLSRUHE * FREIBURG i. Br.
Fernspr. 2650 Fernspr. 3363

Hohlblocksteine und Blocksteine
Schlackensteine / Schlackendiele / Kamintrommeln
Mauersand / Schiacken
Schlackensand / Hydr. Sackkalk / Düngkalk
Eisenbetonbalken

Süddeutsche Bausteinwerke
KÄLBERER & CIE. 431
Wiesloch bei Heidelberg Tel. 11

Gebrüder Lay * Konstanz
Bedachungs-, Asphalt- und Teerprodukten-Spezialgeschäft

Neuzeitliche Straßenteerungen • Isolierungen, Asphaltbeläge und Steinholzfußböden 408

664
ZINGER & Co
ZEMENTVERKAUF
Kommandit-Gesellschaft
STUTTGART

Ausser Syndikat

Ausführung von binderlosen Hallenkonstruktionen für Turnhallen, Saalbauten, Kirchengewölben und Wohnhäuser

Badische Hallenbau Gesellschaft
Fernsprechanschluß Nr. 770
Karlsruhe (Baden) Kriegsstraße 123

Bruchsaler Parkettfabrik G.m. Bruchsal
liefert verlegt und unverlegt
Eichen- und Buchen - Parkett
Eichen- und Buchenlangriemen
ohne Blindboden direkt auf Balkenlager 504

GELD SPAREN SIE,
wenn Sie Ihre
Schreib- und Rechenmaschinen
in der
Büromaschinen-Reparatur-Werkstätte
Paul Bräuer, Karlsruhe, Hebelstr. 11,
instand setzen lassen. 14
Gegründet 1906. Fernsprecher 2224 140

A. & K. OBERST
Steinbruchbetriebe
KARLSRUHE i. B.
FERNSPRECHER NR. 4694

in erstklassiger Ausführung liefern wir
Granit, Melaphyr, Quarzit und Sandstein, Groß- und Kleinpflastersteine, Randsteine, Hausteine, Grenzsteine, Stücksteine usw. 140

Aus unserem Betrieb bei Ottenhöfen und Kandern liefern wir in **Granit** Groß- u. Kleinpflastersteine, Mosaiksteine, Randsteine, Stücksteine, Schotter, Sand und Grub Sämtliche Bauarbeiten

Vereinigte Granitwerke Seebach und Kandern Gebr. Thiele

Carl Petri
Mannheim
baut:
Brunnen Wasserversorgungen Pumpwerke 183
35 j. eigne Erfahrungen — Beste Referenzen

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der badischen Regierung der

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger